

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003767/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Pascal Arimont (PPE)

Betrifft: Berücksichtigung von KMU bei der Ausarbeitung einer Nachfolgemaßnahme zu der EU-Schutzmaßnahme für Stahl

Die Kommission hat in ihrem Aktionsplan für Stahl und Metalle bekannt gegeben, an einer möglichen Nachfolgemaßnahme zu der Mitte 2026 auslaufenden Schutzmaßnahme gegenüber den Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse (Durchführungsverordnung (EU) 2019/159) zu arbeiten. Nach vorliegenden Eurostat-Daten wird der überwiegende Teil der Einfuhren aus Drittstaaten von einigen wenigen großen Unternehmen aus der EU getätigt, auf die im Jahr 2022 57,3 % des Einfuhrwertes entfielen, aber die nur 3 % aller einführenden Unternehmen ausmachen. So führen z. B. Kleinstunternehmen jährlich durchschnittlich Stahl im Wert von lediglich 0,24 Mio. EUR ein, während große Unternehmen im Durchschnitt Stahl im Wert von 34,76 Mio. EUR einführen, also bis zu 145-mal mehr. Damit ergibt sich ein strukturelles Ungleichgewicht, das durch handelspolitische Schutzinstrumente tendenziell verstärkt wird.

1. Wie stellt die Kommission konkret sicher, dass die Wettbewerbsfähigkeit von KMU bei jeglicher Folgemaßnahme unterstützt wird?
2. Welche Mechanismen zieht die Kommission in Betracht, damit nicht einige wenige große Unternehmen in einem Nachfolgerechtsakt vorgesehene Zollkontingente überproportional ausschöpfen und dadurch KMU faktisch verdrängen?

Eingang: 29.9.2025